

# Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Zentralkurs der schweizerischen Sanitäts- Hilfskolonnen in Basel

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen  
Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz.  
Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schließlich werden die beiden Schlittenfüßen angebracht. Diese sind 66 cm lange, 7,5 cm hohe und 4 cm dicke, vierkantige Hölzer, die vorn abgerundet sind. Zur Vervollständigung der Abrundung nagelt man auf die vordern Enden je ein 7,5 cm breites, halbrundes Holz. Dann werden die vordern Enden der kürzeren Längsstangen entsprechend abgeschragt und auf den Schlittenfüßen, unmittelbar hinter den aufgenagelten halbrunden Stücken befestigt. Zwischen den hintern Füßenenden und den Längsstangen bringt man je eine Stütze aus vierkantigem Holz an, die so zugeschnitten und so lang sind, daß nach deren Anbringung die Schlittenfüße beim Aufstellen der Schleife auf flachem Boden ihrer ganzen Länge nach auf letztern aufruhem.

Um das Abschleifen der hintern Längsstangenenden zu verhindern, kann man dieselben mit einem Stück Bandeisern von circa 4 cm Breite beschlagen. Vorn werden an den Längsstangen circa 15 cm vom Ende 14 cm lange, 2—3 cm dicke Stäbe aus Hartholz angebracht, um beim Ziehen als Handhaben zu dienen. Die mittlere Querstange wird mit Strohseil gepolstert.

Bei der Verfertigung des Gestelles darf nicht außer Acht gelassen werden, daß alle Verbindungen der Stangen untereinander sehr solide gemacht werden müssen, am besten mit Holzschrauben und Blechstreifen, wie bei der Tragbahre Nr. 7 angegeben.

Als Liegefläche verwendet man eine Matte aus Schilf oder Stroh von 55 cm Breite und 240 cm Länge, die nach der bei der Tragbahre Nr. 9 beschriebenen Weise hergestellt und durch zwei Seile verstärkt ist. Diese wird mit dem einen Ende an der vordern Querstange befestigt, das andere über das obere Querstück der hintern Stütze genommen und am mittleren Querstück der letztern festgebunden. Die Matte muß auf der mittleren (gepolsterten) Querstange aufruhem und vor und hinter derselben noch um circa 10 cm einsinken (vergl. Fig. 27). Dieses Einsinken regliert man durch längeres oder kürzeres Festbinden des hintern Endes. An der mittleren Querstange muß die Matte ebenfalls festgebunden werden.

Statt einer Matte kann man auch Packtuch verwenden.

Zum Fortbringen der beladenen Schleife sind drei Mann nötig, von denen der eine zwischen den vordern Längsstangenenden steht, während die beiden andern links und rechts von ihm an Stricken ziehen, die unmittelbar hinter den hintern Stützen an den Längsstangen festgemacht sind. Will man ein Zugtier verwenden, so werden die Zugstricke an der vordern Stütze unterhalb der Längsstangen befestigt.

(Fortsetzung folgt.)

### Einladung zur Teilnahme am diesjährigen Bentralkurs der Schweizerischen Sanitäts-Hilfsskolonnen in Basel.

Auf Kosten des Zentralvereins vom Roten Kreuz wird durch dessen Transportkommission in der Zeit vom 5. bis 13. November 1904 in der Kaserne Basel

ein „Zentralkurs“ für solche schweizerische Mitglieder von Rot-Kreuz-, Samariter- und Militär-sanitätsvereinen veranstaltet, die:

- a) weder dem Auszug noch der Landwehr der schweizerischen Armee angehören;
- b) sich über genügende Ausbildung ausweisen. Als solche gelten: durchgemachte Rekrutenschule der Sanitätsstruppe, mit Erfolg bestandener Samariterkurs, regelmäßige Teilnahme an den Übungen eines Samariter- oder andern ähnlichen Vereins (Militär-sanitätsvereins etc.) während eines Jahres;
- c) einen guten Leumund besitzen;
- d) sich verpflichten:
  1. wenigstens zwei Jahre lang an den Übungen der Kolonne regelmäßig teilzunehmen;
  2. wenigstens zwei Jahre lang einem Samariter- etc. Verein anzugehören und dessen Übungen mitzumachen;
  3. einem Aufgebot Folge zu leisten.

Die Kursteilnehmer rücken am 5. November, nachmittags 3 Uhr, in der Kaserne Basel ein und werden am 13. November so frühzeitig entlassen, daß sie mit den Frühzügen heimreisen können.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Sanitäts-Hilfskolonnen einzuführen und sie, wenn möglich, soweit zu bringen, daß sie den Dienst als Gruppenführer einer Kolonne versehen können. Wenn die Anmeldungen aus der welschen Schweiz die Bildung einer französischen Abteilung erlauben, wird der Unterricht in zwei Sprachen erteilt. Er umfaßt folgende Fächer:

1. Sanitätsdienst, mit besonderer Berücksichtigung des Stappen- und Territorial-Sanitätsdienstes und der freiwilligen Hilfe; Aufgaben und Dienst der Sanitäts-Hilfskolonnen;
2. Lehre von den Wunden und Verbandlehre;
3. Kommandierübungen;
4. Transportübungen (von Hand, mit Tragbahren, Blessiertenwagen, Requisitionsfuhrwerken, Eisenbahnwagen);
5. Improvisationsarbeiten (Tragbahren, Fuhrwerke, Eisenbahnwagen, Schienen);
6. Felddienstübungen.

Der Kurs findet in Zivilkleidung statt; die Teilnehmer haben sich mit Arbeitskleidern zu versehen. Jeder hat ein Köfferchen mitzubringen, in dem die Wäsche etc. versorgt werden kann.

Die Kursteilnehmer erhalten Unterkunft und Verpflegung auf Kurskosten in der Kaserne und beziehen außerdem einen täglichen Sold von Fr. 1. 20. Dem Instruktionspersonal wird neben freier Unterkunft und Verpflegung eine tägliche Besoldung von Fr. 5 ausgerichtet.

Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet (Retour) III. Klasse vom Wohnort bezahlt. Beträgt die Entfernung des Wohnortes

von der nächsten Eisenbahnstation mehr als 10 Kilometer, so wird auch die Posttaxe vergütet.

Der Sanitätsdienst wird durch einen Kursarzt versehen. Die Teilnehmer werden gegen Unfälle versichert: bei Erkrankungen während des Kurjes findet Spitalverpflegung bis auf die Dauer von 14 Tagen auf Kurskosten statt.

Am Ende des Dienstes werden die Teilnehmer durch das Instruktionspersonal qualifiziert. Alle Teilnehmer erhalten auf den Namen ausgestellte Karten (Diplome) mit den erworbenen Qualifikationen.

Eine Entlassung aus dem Kurs kann auf Antrag des Instruktionspersonals erfolgen wegen ungenügender Vorbildung, schlechtem Verhalten oder aus andern Gründen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs sind bis zum 17. September schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Rot-Kreuz-, Samariter- oder Militärjanitätsvereins an den unterzeichneten Präsidenten der Transportkommission zu machen. Jeder Anmeldung sind beizulegen:

- a) Das Dienstbüchlein des sich Meldenden,
- b) eine Bescheinigung des Vereinsvorstandes, aus der hervorgeht, daß der Angemeldete den verlangten Anforderungen entspreche.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erläßt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Im Anschluß an diese allgemeinen Mitteilungen über den diesjährigen Zentralkurs richten wir an alle diejenigen, die gemäß den obigen Bestimmungen geeignet und willens sind, bei den Sanitäts-Hilfskolonnen als Freiwillige Dienst zu tun, die Einladung, sich vor dem 17. September direkt oder durch Vermittlung des Vorstandes eines Hilfsvereins bei dem unterzeichneten Präsidenten schriftlich anzumelden, unter Beilage der erforderlichen Ausweise (Dienstbüchlein, Bescheinigung eines Vereinsvorstandes). Die Vorstände der Vereine werden speziell ersucht, geeignete Leute auf den Zentralkurs aufmerksam zu machen und sie zur Beteiligung aufzufordern.

Sobald möglich, jedenfalls vor dem 1. Oktober, werden den freiwillig Angemeldeten die definitiven Aufgebote zum Einrücken zugestellt werden.

Wir hoffen zuversichtlich auf zahlreiche Anmeldungen, die uns die Abhaltung des geplanten Zentralkurjes und damit die Bildung von Sanitäts-Hilfskolonnen in der Schweiz ermöglichen, dem Vaterland zu Nutz und Frommen in Kriegs- und Friedenszeit.

Basel, den 10. August 1904.

Für die Transportkommission des  
schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz,  
Der Präsident: **H. Isler**, Oberst.  
Der Sekretär: **C. Bohny**, Oberstlt.

